

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 224

Nr. 21 a

Bezugspreis: monatlich 2 M., vierteljährig 5 M., halbjährig 10 M., jährlich 18 M. (Postgebühren eingeschlossen).
Abbestellungsfrist: 14 Tage vor Ablauf des Monats.

Halle - Saale

Mittwoch, 26. Januar 1927

Anzeigenpreis: Die 6 Spalten zu 20 Zeilen betragen 100 Pfennig. Die 4 Spalten zu 20 Zeilen betragen 70 Pfennig. Die 2 Spalten zu 20 Zeilen betragen 40 Pfennig. Die 1 Spalte zu 20 Zeilen betragen 20 Pfennig. Die 6 Spalten zu 10 Zeilen betragen 50 Pfennig. Die 4 Spalten zu 10 Zeilen betragen 35 Pfennig. Die 2 Spalten zu 10 Zeilen betragen 18 Pfennig. Die 1 Spalte zu 10 Zeilen betragen 10 Pfennig.

Die Verhandlungen über die Regierungsbildung

Marz überreicht seine Richtlinien Neue Entschärfung der Demokraten

(Von unserer Berliner Korrespondent.)
Berlin, 25. Januar. Die vom Reichstagler Dr. Marx ausgearbeiteten Richtlinien für ein Regierungsprogramm wurden im Laufe des heutigen Nachmittags den für die neue Koalition in Betracht kommenden Fraktionen unterbreitet, die nun ihrerseits endgültig dazu Stellung zu nehmen haben. Die endgültige Fassung soll dann am Mittwoch vormittag 11 Uhr den Demokraten vorgelegt werden. Die demokratische Reichstagsfraktion verzögert daher ihre für Dienstag abend angelegte Fraktionsentscheidung auf Mittwoch vormittag 11 Uhr. Die Fraktion wird ihre endgültige Stellungnahme zur Regierungsentscheidung erst nach der Fassung dieser Richtlinien abhängig machen, jedoch dürfte kaum ein Ausfall bestehen, daß sich die Demokraten allzu an der Regierung beteiligen werden.

Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion lehnt heute eine besondere Radikalisierung aus den Abgeordneten Schiele, Wagens, Barmbach, Leopold und von Goldacker für die Verhandlungen über die Formulierung des sozialpolitischen Regierungsprogramms ein. In eingehender Aussprache zwischen dieser Kommission und den geführten Führern der Demokratischen Fraktion wurde, wie die Telegramm-Agentur berichtet, die Frage der Eintragung des Reichstags in die Verfassung im Hinblick auf die Reichstagswahl am 12. März 1927 erörtert. Voraussichtlich wird in dieser Sitzung

festgelegt werden können, wann die Regierungserklärung des neuen Kabinetts vor dem Reichstag abgegeben werden kann.

Man hofft, daß in den Mittwochverhandlungen eine endgültige Einigung über das Eschliche zustande kommen wird. Wenn dieß der Fall sein sollte, würden die weiteren Verhandlungen über die Personalfrage, wie wir hören, keine allzu großen Schwierigkeiten bieten, so daß man mit deren Abschluß im Laufe des Donnerstags rechnen kann. Bei der Forderung der Minister kommt unter Umständen auch die Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung in Frage, von der es allerdings jetzt noch nicht feststeht, ob sie Anspruch darauf erhebt, allzu im Kabinett vertreten zu sein.

Austritt Geylers aus der D. D. P.?

Berlin, 25. Januar. Wie wir von unterrichteter Seite hören, soll der Austritt des Reichstagsabgeordneten Dr. Geyler aus der Deutschen Demokratischen Partei unmittelbar bevorstehen. Dr. Geyler werde, so heißt es in einem Schreiben an den demokratischen Parteivorsitzenden, von seinem Entschluß Kenntnis geben. Er werde darauf hinweisen, daß er nach wie vor auf dem Boden der demokratischen Weltanschauung stehe, daß er es aber für wenig nützlich halte, das gegenwärtige Amt als Parteimitglied zu bekleiden. Die Verhandlungen sämtlicher demokratischer Parteimitglieder über, wenn sich die Partei nicht auflösen sollte, werde die Deutsche Demokratische Partei wieder einen ihrer Gründer verlieren, nachdem erit kürzlich zwei andere Gründer sie verlassen hätten, nämlich der Reichstagsabgeordnete Dr. Eschke, weil ihm die Partei zu unpopulär war, und der Reichstagsabgeordnete Theodor Wolff, weil er sich zu radikal gehalten habe.

Das Problem des Wohnungs- und Siedlungswesens

Preussischer Landtag

Berlin, 25. Jan. Der preussische Landtag setzte seine Beratungen beim Abschnitt Allgemeine Wohnbaufrage fort.
Abg. Frau Dörmhoff (Dem.) fordert Stärkung des weiblichen Einflusses in der Wohnbaufrage und empfiehlt den dem Reichstag Antrag auf Verleihung eines bestimmten Verordnungsmaßstabes für die Kleinrentner zur Annahme.
Abg. Wolff (Cent.) behauptet, daß im diesjährigen Haushaltsentwurf keine Mittel für die Erweiterung der Wohnungsbauarbeiten vorgesehen seien. Da die Erweiterungsbauarbeiten sehr langsam seien, müßten im Rahmen der produzierten für größere Aufgaben in Angriff genommen werden. Dies habe auch der Provinziallandtag des Rheinlandes gefordert. Die Umfassung der 40 000 bis 50 000 Wohnungen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet während der nächsten drei bis vier Jahre müsse durch entsprechende Mittel im Jahre 1927 werden gefördert werden.

Das Haus geht dann über zur Beratung des dritten Teils des Wohnbaugesetzes, Wohnungs- und Siedlungswesen.

Abg. Stoll (Comm.) bezeichnet es als merkwürdig, daß die von den Sozialdemokraten gewünschte Aufhebung der Zinssteuer-Verordnung über die Hausbauarbeiten genehmigt werden. Eine Ausdehnung dieser Zeit auf zehn Jahre halte die Regierung für überflüssig. Der Minister leitete dann die Verlesung zum Staatsamt für Wohnungs- und Siedlungswesen ein mit der Feststellung, daß die Verordnungen, die Wohnungsbau zu lindern, nicht ohne Erfolg geblieben sind. 1926 seien bis zum 1. Oktober 117 000 Wohnungen bezugsfertig geworden, von denen 9 000 Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel errichtet worden seien. Am ganzen Jahre 1926 hätten etwa 130 000 Wohnungen bezugsfertig geworden sein. Am 1. Oktober 1926 befanden sich im Bau 90 000 Wohnungen gegen 81 000 am 1. Oktober 1925 im laufenden Bauwirtschaftsjahr die gleiche Produktion zu erreichen, müßten, wie im Bericht über 30 Millionen erneut bereitgestellt werden. Eine Steigerung der Produktivität vom Vorjahre gegenüber sei anzustreben. Die Erhebung der Hauszinssteuer sei gesetzlich festgelegt worden bis zum 31. März 1928. Die gesetzlichen Mieten dürfen, nach der reichsgesetzlichen Vorchrift, bis zum 31. März 1927 nicht überhöht werden. Da der Hofrat für die aufgenommenen Einwohner vom 1. Januar 1928 ab von 8 auf 9 Prozent sich erhöht, so bediene das angesprochene eine Erhöhung der Miete vom 1. Januar 1928 ab um etwa 1 1/2 Prozent. Die Staatsregierung habe in Ausführung des Bundtagsbeschlusses in Aussicht genommen, eine Wohnungsbauabteilung in Höhe von voraussichtlich 30 Millionen aufzunehmen. Es müßten jedoch noch etwa 200 Millionen fehlen, um allein eine der vorjährigen gleichem Maße Bauproduktion ordnungsgemäß zu finanzieren. Eine Entschärfung über die dem Wohnbaugesetz vorgeschlagenen Mietebegrenzung vom 1. April 1927 ab sei noch nicht getroffen. Die Vorstände, an Stelle der Wohnungsbauämter, würden die Grundbesitzerpflichten zu lösen, würden jetzt nicht durchführbar sein. Zu bedenken sei dabei, daß die Gelddrucke

hierfür, nämlich die Hauszinssteuer, vorerst nur bis 31. März 1928 geltend sei. Gefährdungen der Häuser würden sich im Gebiet des Reichsgebietes geltend machen. Die Verhältnisse im Gebiet des Reichsgebietes seien nicht so günstig, wie im Gebiet des Reichsgebietes. Die Verhältnisse im Gebiet des Reichsgebietes seien nicht so günstig, wie im Gebiet des Reichsgebietes. Die Verhältnisse im Gebiet des Reichsgebietes seien nicht so günstig, wie im Gebiet des Reichsgebietes.

Der Minister befragt dann die Mitteilungen seiner Verhandlung über die Beratung der Wohnungsbauabteilung vom 1. November 1926 und bei werte, daß die Ministerbeiräte durch Parteiverhandlungen und sonstige Interventionen die Schwierigkeiten, die beim Überlegen aus freien Willen auf dem Gebiet unauflöslich eintraten, nun vermehrt hätten. Das gegen die Verordnung vorgebrachte Material hätte zum weitaus größten Teil eine genaue Nachprüfung nicht fand. Die Epigenorganismen der Wirtschaft betrafen durchweg den Standpunkt, daß noch weiter abgebaut werden müßte. Man müßte auch die Darstellung über die Mitteilungen der Wohnungsbauabteilung als abschließend betrachten. In diesem Sinne äußerten sich auch die Berichte der nachgeordneten Behörden. Beim Ministerium selbst seien bis zum 21. Januar 44 Beschwerden eingegangen, davon 200 selbst aus Groß-Berlin, eine Zahl, die bei der großen Masse genereller Mietsverhältnisse in Preußen nicht ins Gewicht fallen könne. Für eine verwandtschaftliche Vermittlung sei zunächst nur der eine Weg gegeben, die weitere Entwidlung auf diesem Gebiete abzuwarten. Der Minister gibt jedoch der festen Erwartung Ausdruck, daß alle beteiligten Kreise zur Überwindung der Schwierigkeiten, die nur durch die Einigung zwischen Vermietern und Mietern erfolgen könne, ernsthaft und mit gutem Willen mitarbeiten werden.

Abg. Schumann (S. P. D.) erhob scharfe Angriffe gegen die Ministerbeiräte, die bei der Wirtschaftspartei allerdings große Freude hervorgerufen habe. Die heutige Rede des Ministers zeige leider, daß er seine Ansicht über den Inhalt der Verordnung noch nicht geändert habe. Durch die Vordruck seien insbesondere die kleinen Mieter und die Gewerbetreibenden betroffen. Bei den Wirtschaftlichen, die jetzt die Entscheidung über die Wirkung der Wohnungsbauabteilung, geht es um ein großer Kapitalbetrag. Der Minister verlangt ein wirklich solches Wohnrecht.

Abg. Sonnenfeld (Dml.) nimmt den Ausführungen des Ministers zu, und spricht sich gegen jede Erhöhung der Hauszinssteuer und ihre Stabilisierung aus.

Zur Entlastung der Städte müßte noch gefahren. Für die Stellung von Landarbeiterwohnungen, die Siedlungspläne im Osten müßten größere Berücksichtigung finden. Die Verordnung des Ministers sei notwendig und auch zweckmäßig. Der Sinn der bundesnationalen Entschlüsse sei, gegen feindselige Elemente Schutz zu gewähren. Die verlangte Einmündigung der Wirkung der Verordnung sollte die Lebensgrundlage erleichtern. Der Eigentumsbegriff müßte wieder stabilisiert werden. Es gelte, endlich aus der Inangriffnahme herauszukommen.
Das Haus verlegt die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr.

Deutscher Reichstag

Berlin, 25. Januar. Präsident Seeke eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Grundbesitzsteuer wird von der Tagesordnung abgelehnt, da die Vorlage zu spät eingebracht ist. Es folgt der zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, der von der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebracht ist, zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch. Die Vorlage bestimmt u. a., daß der Handel mit Fleisch und Fleischwaren im Inland verboten werden soll, ebenso der Verkauf von erkrankten oder toten Tieren zum Schlachten.

Abg. Arnswil (S. P. D.) tritt für den Antrag ein. Der Antrag wird abgelehnt.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung führt die Konzeptionspflicht für das Bach- und Schließgewerbe ein. In einer Entschärfung wird auch die Anzeigepflicht für das Baugewerbe verlagert. Zur Verhandlung kommt dann ein von der Kommunistischen Partei eingebrachter Gesetzesentwurf von Mutter und Kind. Der Entwurf hat die Wirkung abgelehnt und erlaubt die Regierung um eine Denkschrift über den Stand des staatlichen Mutter- und Kindwesens und einen Gesetzentwurf, der die notwendigen Einrichtungen zum Schutz von Mutter und Kind auf eine fortgesetzte Rechtsgrundlage stellt.

Abg. Frau Kraml (S. P. D.) fordert einen ausgiebigen Schutz für Mutter und Kind. Die Eingangsbeschränkung sei erforderlich. In anderen Ländern sei die Geschäftigkeit wesentlich geringer.

Abg. Frau Böhm (Dem.) befragt die Ergebnisse der letzten Volkszählung. Es habe sich gezeigt, daß die Zahl der unbeschäftigten Frauen immer mehr anwuchs.

Abg. Frau Dr. Wieg (S. P. D.) hält einen Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Frauenfrage für verfehlt. Man müsse sich bei der Bekämpfung der Frauenfrage absehen. Insbesondere dem Ausländerverbot wird die Förderung der Beschäftigung von Frauen angenommen, die Vorlage eines Gesetzesentwurfes aber abgelehnt.

Am Namen des Oberpräsidenten schickt man den Entwurf des Gesetzes über die Bekämpfung der Frauenfrage zu erlösen, auf die deutsche Reichsbahn einfließen zu können, damit diese in den Bau der Bahnhöfe einbezogen werden, die durch die neue Gesetzgebung im Osten und die dadurch hervorgerufene Erreichung wirtschaftlich notwendiger Verbindungen erforderlich geworden ist. Der Antrag wird angenommen.

Das Haus verlegt sich auf Mittwoch 3 Uhr mit der Tagesordnung: Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Bekämpfung der Frauenfrage, der die Bekämpfung der Frauenfrage zu erlösen, auf die deutsche Reichsbahn einfließen zu können, damit diese in den Bau der Bahnhöfe einbezogen werden, die durch die neue Gesetzgebung im Osten und die dadurch hervorgerufene Erreichung wirtschaftlich notwendiger Verbindungen erforderlich geworden ist. Der Antrag wird angenommen.

Professor Kahl über die Scheidungsreform

Berlin, 25. Januar. Am Rechtsausschuß des Reichstages begann heute die Beratung über die Scheidungsreform. Der Vorsitzende des Ausschusses, Professor Dr. Kahl, der Redner wird darauf hin, daß die Scheidungsreform im Jahre 1907 und zuletzt im Jahre 1923 die objektive Zerrüttung der Ehe, unabhängig vom Verschulden eines Ehegatten, unter die gesetzlichen Scheidungsgründe aufgenommen haben. Die objektive Zerrüttung könne nach Kahl Meinung in einer überlängten Scheidung, in einer Unvereinbarkeit der beiden Temperamente und Charaktere, im religiösen Widerstreit, vornehmlich über die Kindererziehung, in Verachtung oder Entkränkung und besonders in der zunehmenden Kettenzerstückelung eines Ehegatten liegen. In letzter Zeit sei noch die Kahl als Faktor der Zerrüttung hinzugekommen. Nach einem weiteren gegangenen Scheidungsreform könne man auch nicht mehr die Fortsetzung der Ehe verlangen. Professor Kahl wandte sich gegen einen kommunikativen Antrag, der die Scheidung schon durch beiderseitiges Einverständnis durchzuführen wolle. Damit würde die Billigung zum Grundgesetz der Ehe erhoben werden. Der sozialdemokratische Antrag, den Ehebruch als Scheidungsgrund zu freigeben, sei dagegen einer Erörterung wert.

Kahl verlangt, daß bei der Scheidungsreform ausdrücklich die Zerrüttung der objektiven Ehegründe angeht. Zudem geht u. a. die längere Trennung der Ehegatten vor der Abgabe der Scheidungserklärung, das Scheidungsrecht des Scheidungsantrags haben, wenn auch der andere Teil aus eben oder uneben Motiven die Fortführung der Ehe wünscht. Professor Kahl sprach dann als Richtschnur. Auch in dieser Hinsicht müßte er zugehen, daß eine gerüttelte Ehe nicht mehr mit der Zeitlichkeit der Ehe zu tun habe, obwohl er wolle, daß er in höchsten Kreisen mit seiner Meinung Hofrecht bestesse. Eine neue Scheidungsreform trage zur Gewöhnung und Stabilisierung der Ehe nur bei. Auch für die Kahl könne die Scheidungsreform keinen kirchlichen Stellen bedeuten, sondern nur die Auffüllung einer Lücke im bürgerlichen Gesetz. An der darauf folgenden Aussprache sprach sich der Zentrumsdemokrat gegen Kahl. Kahl sprach dann, daß das Zentrum am dem Grundgesetz der Ehe nicht zu ändern im Interesse der Scheidungsreform sein sollte. Auch die deutsche nationale Reform könnte eine Erleichterung der Scheidung bedeuten, dagegen gehen die Redner und Mitglieder der anderen Parteien den Ausführungen Professor Kahls für die Zustimmung. Der Rechtsausschuß verlegte sich darauf auf Freitag.

